

Sondervotum der FDP-Abgeordneten Ulrike Flach und Michael Kauch und des Sachverständigen Prof. Dr. Merkel

zum Bericht „Über den Stand der Arbeit“ der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ in der 15. Wahlperiode des Deutschen Bundestages

Die FDP-Arbeitsgruppe in der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ kann dem Schlussbericht der Kommission nicht zustimmen. Dies ergibt sich aus formalen, aber auch aus inhaltlichen Gründen.

Formal:

In einem Sachstandbericht, wie er nun kurzfristig zum vorzeitigen Ende der Wahlperiode des Deutschen Bundestages zu erstellen war, hätte sich die Kommission auf eine kurze Zusammenfassung beschränken müssen. Andere Gremien, etwa der Parlamentarische Beirat für Nachhaltige Entwicklung, haben sich auf ein solches Verfahren einigen können. Leider war die Mehrheit in der Enquete-Kommission der Meinung, einen umfangreichen, mehr als 200 Seiten starken Bericht zu verfassen. In nur einer Kommissionssitzung ist eine seriöse Prüfung und Diskussion eines so umfangreichen Papiers nicht leistbar. Daher sind die FDP-Vertreter in der Enquete-Kommission nicht bereit, allen Argumentationslinien und Desideraten aus den Themengruppen zuzustimmen. Dies gilt in besonderem Maße für den Berichtsteil „Allokation“, der selbst in den in Frageform formulierten Desideraten aus unserer Sicht kritische Tendenzaussagen trifft, die nicht ohne ausführliche Diskussion zu übernehmen sind.

Inhaltlich:

1. Allokation

Die optimale Lenkung knapper Ressourcen im Gesundheitswesen ist nicht zuletzt angesichts der Bevölkerungsentwicklung von zunehmender gesellschaftlicher Bedeutung. Rationierung findet im System der gesetzlichen Krankenversicherung bereits heute umfassend statt. Es ist wichtig, Rationierungen im gesamten Gesundheitswesen offen zu legen, Entscheidungsregeln und –verfahren transparent zu machen und die dahinter stehenden Werte pluralistisch zu diskutieren. Der Berichtsteil „Allokation“ ist als Grundlage dazu nur begrenzt geeignet und orientiert sich einseitig an kollektiven Systemen.

Das deutsche Gesundheitswesen wird in Allokationsfragen gleichgesetzt mit der gesetzlichen Krankenversicherung. Damit werden auch in den Desideraten Allokationsfragen in einem privatwirtschaftlich organisierten System ausgeklammert. Auch wird ein Vergleich von Allokationsregeln und –notwendigkeiten zwischen dem privatwirtschaftlichen und dem gesetzlichen System vermieden. Dies ist vor allem deshalb bedauerlich, als zu Beginn der Arbeit in der Themengruppe – konkret bei der Gutachtenvergabe - die Berücksichtigung der privaten Krankenversicherung ausdrücklich vereinbart worden war. Schließlich fragt der Bericht nur nach einer möglichst gerechten Rationierung, ohne auch danach zu fragen, wie Rationierung vermieden werden kann – etwa durch marktwirtschaftliche Anreizsysteme. Der Wert

der „Wahlfreiheit des Patienten“ als Pendant zur Eigenverantwortung wird nicht thematisiert. Keinesfalls einverstanden ist die FDP-Arbeitsgruppe mit den Aussagen zum Kassenwettbewerb, die in Kapitel 3.1.5. als Tatsachenbehauptungen gemacht werden.

2. Ethik in der biowissenschaftlichen und medizinischen Forschung

Der Inhalt vieler der in die Form von „Desideraten“ gekleideten offenen Fragen ist trotz einer doch fast zweijährigen Arbeit in der Themengruppe in vielen Fällen nicht über einen Prüfungsvorschlag hinausgekommen. Konkrete Empfehlungen an den Gesetzgeber fehlen weitgehend, obwohl sie angesichts des fortgeschrittenen Beratungsstandes in dieser Themengruppe möglich gewesen wären.

Die Form des Prüfungsvorschlages macht es im Grunde erforderlich, dieselben Diskussionen erneut zu führen, dieselben Anhörungen und Sachverständigengespräche erneut durchzuführen und durch weitere zu ergänzen, wenn der Gesetzgeber konkrete Handlungsempfehlungen erhalten will. Es wäre angesichts der durch äußere Umstände eingetretenen Verkürzung der Arbeitszeit der Themengruppe hilfreicher gewesen, sich auf weniger, aber dafür konkretere Forderungen zu konzentrieren.

So wäre z.B. in der Frage, ob die Themengruppe ein Humanforschungsgesetz für notwendig hält, zu entscheiden gewesen, anstatt lediglich einen Prüfungsauftrag anzuregen, ob der Bund für ein Humanforschungsgesetz überhaupt die Gesetzgebungskompetenz besitzt. Nach Auffassung der FDP-Arbeitsgruppe ist ein allgemeines Humanforschungsgesetz nicht sinnvoll. Ein Streit über die Zuständigkeit würde sinnvolle und machbare Änderungen und Vereinheitlichungen im Arzneimittelgesetz oder im Datenschutzrecht nur unnötig in die Länge ziehen.

Ebenso wäre eine klare Aussage zur Frage der Ratifizierung der Biomedizinkonvention des Europarates notwendig gewesen, die seit über 10 Jahren in Deutschland mit unterschiedlicher Intensität diskutiert wird. Die Nicht-Ratifizierung der Biomedizinkonvention hat dazu geführt, dass mehrere Folgedokumente (z.B. das Forschungs-Zusatzprotokoll) in Deutschland nicht geltendes Recht geworden sind und die von der Themengruppe gewünschte Vereinheitlichung ethischer Standards an Deutschland vorbeiläuft. Die Liberalen sprechen sich für eine Ratifizierung aus, um an der Fortentwicklung der Konvention und der Erarbeitung weiterer Zusatzprotokolle teilnehmen zu können, was ohne eine eigene Ratifizierung einen Mangel an Glaubwürdigkeit hat.

Der Sachstandbericht empfiehlt eine gesetzliche Regelung für die Beratung durch Ethikkommissionen, ihre Organisation, Sicherstellung der ausgewogenen Zusammensetzung, der Qualität ihrer Arbeit und der Vermeidung von „Kommissions-Hopping“. Eine aus juristischer Sicht schlüssige Professionalisierung erfordert jedoch erheblichen Zeit- und Finanzaufwand für die Träger. Die daraus entstehenden Zeit- und Geldaufwendungen führen zu einer Behinderung der praktischen Forschung und damit zu Verzögerungen bei der Entwicklung neuer Medikamente und Therapien (vgl. Stellungnahme von Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig in der öffentlichen Anhörung „Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Menschen“). Es wäre eine weitaus ehrlichere Lösung, die Einbeziehung von Ethik-Kommissionen, die in den letzten Jahren inflationär zugenommen hat, auf die Bereiche zu reduzieren, in denen

tatsächlich ethische Fragen im Mittelpunkt stehen. Die Ausweitung der Arbeit von Ethik-Kommissionen führt eher dazu, sich zu einer rein formalen Beteiligung als „Alibi-Funktion“ zu entwickeln. Hier müsste aus unserer Sicht vor allem die Grundlagenforschung anders beurteilt werden als die angewandte Forschung.

Für den national und international immer bedeutsamer werdenden Bereich der Einrichtung von Biobanken fehlen im Sachstandsbericht Empfehlungen fast völlig. Biobanken mit ihrem charakteristischen Zusammenwirken der Sammlung von Gewebe-, oder Blutproben oder genetischen Informationen im Zusammenhang mit Daten über Lebensstile und Sozialverhalten werden den Gesetzgeber in den nächsten Jahren vor wichtige Entscheidungen stellen. Einerseits stellen Biobanken eine herausragende Möglichkeit dar, Krankheitsanfälligkeiten und -verläufe in größerem Maßstab zu untersuchen und dabei Erkenntnisse aus der Kombination z.B. von genetischen Dispositionen und Lebensstildaten zu gewinnen. Andererseits liegen in der Aussagekraft genau dieser Verknüpfungen Gefahren für den Datenschutz, die der Gesetzgeber regeln muss. Hierzu wären aus Sicht der FDP-Arbeitsgruppe baldmöglichst gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

3. Menschenwürdig leben bis zuletzt

Die Stärkung von Selbstbestimmung steht für Liberale im Mittelpunkt des menschenwürdigen Lebens bis zuletzt. Die Neuregelung der Patientenverfügungen ohne Reichweitenbeschränkung gehört für uns ebenso dazu wie der flächendeckende Ausbau der Angebote von Palliativmedizin und Hospizdiensten.

Die im Anhang aufgenommene Kurzfassung des Zwischenberichts zu Palliativmedizin und Hospizarbeit enthält anders als die Kurzfassungen der anderen beiden Zwischenberichte keinen Hinweis auf Sondervoten. Wir weisen darauf hin, dass es seitens mehrerer Kommissionsmitglieder Sondervoten zur vorgeschlagenen Karenzregelung und zur Senkung des Eigenanteils bei der Hospizfinanzierung gegeben hat.

Im Blick auf die Debatte zur Sterbehilfe bedauern wir, dass die Themengruppe zwar die Bedeutung des Themas hervorhebt, die Enquete-Kommission aber dem Antrag der FDP nicht entsprochen hat, hierzu eine Anhörung durchzuführen. Ein Konsens zum Themenkomplex Sterbehilfe kann nicht festgestellt werden. Die Mitglieder der FDP-Bundestagsfraktion werden daher die Ergebnisse ihrer Fraktionsanhörung vom 13. Juni 2005 in die weitere Debatte einbringen. Dabei erscheint es uns erforderlich, zwischen aktiver Sterbehilfe und assistiertem Suizid zu unterscheiden.

4. Transplantationsmedizin

Der Bericht der Themengruppe stellt aus unserer Sicht eine gute Aufbereitung der Probleme der postmortalen Spende dar. Gleichzeitig weisen wir im Blick auf die Lebendspende darauf hin, dass die FDP eine über die Überkreuz-Spende hinausgehende Öffnung des Spenderkreises für sinnvoll hält und auf die Nachrangigkeit der Lebendspende verzichten will.